

Sie wollen / müssen die fachärztliche Betreuung in Ihrer Schwangerschaft verändern?

Dazu folgende wichtige Information:

Vorgeschichte:

"Schon immer" gibt es für die fachärztliche Betreuung in der Schwangerschaft die zwingende Regelung, dass **nur eine Praxis** das entsprechende Honorar bei der gesetzlichen Krankenkasse **im Quartal** abrufen kann. Das führte naturgemäß zu zahlreichen Konflikten. Wenn zum Beispiel eine Schwangere wegen eines Umzuges die fachärztliche Betreuung wechseln musste, wurde oftmals von einer der beiden innerhalb eines Quartals betreuenden Praxen das ausgezahlte Honorar wieder zurück gefordert. Nach welchen Regeln das geschah, erschien oftmals willkürlich...

Dem hat der Bundessozialgerichtshof (BSG) in Kassel mit einem Urteil im Jahre 2015 nun ein Ende gesetzt! Grundsätzlich gilt, dass der **erste** Facharzt, der die Schwangere betreut, das Honorar abrufen kann. **Die nachfolgende Praxis hat keinen Anspruch mehr auf die entsprechende Bezahlung...**

Schlussfolgerung:

Natürlich kann man nicht erwarten, dass eine fachärztliche Betreuung ohne die entsprechende Honorierung durchgeführt wird. Und Sie haben selbstverständlich weiterhin die **freie Arztwahl** - diese wird aber nun durch das BSG-Urteil bei der Routine-Schwangerschaftsvorsorge **auf das Quartal beschränkt**. Sie "müssen" im laufenden Quartal bei dem ersten Facharzt bleiben und können die Praxis erst mit dem neuen / nachfolgenden Quartal wechseln. Wenn Sie das nicht wollen, darf die zweite Praxis die routinemäßige Betreuung in der Schwangerschaft privat in Rechnung stellen - u.a. weil die gesetzlichen Krankenkassen eben nicht (s.o.) zur erneuten Honorierung verpflichtet sind. Das kann zu erheblichen Kosten führen, die Sie zwingend begleichen müssen...

Konsequenz:

Sie haben nun prinzipiell **drei** Möglichkeiten:

1) Sie bleiben beim erstbetreuenden Facharzt bis zum Ende des Quartals und wechseln erst mit dem neuen Quartal die Praxis. Bei einem Umzug kann das schwierig sein...

2) Sie wechseln die fachärztliche Betreuung und bekommen dafür bis zum Ende des Quartals private Rechnung(en) entsprechend den erbrachten Leistungen. Darüber informieren Sie Ihre gesetzliche Krankenversicherung. Nach Prognosen von Fachleuten (noch fehlt dafür jede Erfahrung) kann diese wie folgt reagieren:

2a) Sie wechseln die Betreuung, weil Sie einfach (z.B. nach einem Umzug) keine andere Wahl haben. Die Krankenkasse **erstattet** Ihnen evtl. die anfallende(n) Rechnung(en).

2b) Sie wechseln die Betreuung, weil Sie sich (z.B.) nicht gut aufgehoben fühlen und gehen in die "benachbarte" Praxis. Die Krankenkasse **erstattet** Ihnen evtl. die anfallende(n) Rechnung(en) **nicht**.

Fragen Sie Ihre Krankenkasse, ob die anfallenden Rechnungen erstattet werden - und entscheiden Sie dann, wie es weitergehen soll...

Pränatalmedizin, Gynäkologie und Humangenetik Nürnberg / Bayreuth / Ansbach (MVZ)

Dr. med. Maria Kossakiewicz
Dr. med. Andreas Kossakiewicz
Dr. med. Michael Schälke
Dr. med. Torsten Schröder
Dr. med. Anja Friedrich

Dr. med. Michael Müller
Dr. med. Sandra Volmer
Dr. med. Katharina Nürnberger
Dr. med. Andreas Firschild
Ulrike Klewer

Dr. med. Sigrun von der Haar
Dr. rer. nat. Gregor Schlüter
Dr. med. Saskia Bahrmann
Dr. med. Heike Nelle



prænatal.com

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung!

Bankgasse 3
90402 Nürnberg
T: 0911 / 2061010

Preuschwitzer Str. 101
95445 Bayreuth
T: 0921 / 4003840

Escherichstraße 1
91522 Ansbach
T: 0981 / 4842524

kontakt@prænatal.com
www.praenatal.com
F: 0911 / 2061012

